

16/15,16



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Raumplanung				
13. MRZ. 1978				

DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. März 1978

Nr. 1236

Als Ergänzung zum allgemeinen Bebauungsplan unterbreitet die Einwohnergemeinde Rüttenen den Teilzonenplan über das Gebiet nördlich des Zeltnerweges sowie den Strassen- und Baulinienplan "Kirchstrasse" zur Genehmigung.

Rüttenen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 438 vom 11. Januar 1977 genehmigt wurde.

Bei den nun vorliegenden Ergänzungen handelt es sich um folgende Gebiete :

1. Ergänzung des Zonenplanes nördlich des Zeltnerweges :

Um die Ortsplanungs-Revision nicht zu verzögern, wurde das fragliche Gebiet mit RRB Nr. 438 vom 11. Januar 1977 von der Genehmigung ausgenommen. Diese Angelegenheit wurde von der Gemeinde erneut behandelt. Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. Mai 1977 bis 30. Juni 1977. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche nach leichter Abänderung des Planes zurückgezogen wurde. In seiner Sitzung vom 13. Dezember 1977 hat der Gemeinderat den abgeänderten Zonenplan "nördlich des Zeltnerweges" aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt. Die zuständigen kant. Forstorgane sind mit dieser Abänderung ebenfalls einverstanden.

2. Strassen- und Baulinienplan "Kirchstrasse" :

Im rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan war nur die Einmündung der vorliegenden Strasse festgelegt. Infolge des Bauvorhabens Kirchenzentrum - Alterssiedlung musste die Kirchstrasse weiter projektiert werden. Die Ausbaubreite beträgt 5.50 m und die Baulinien sind beidseitig auf 6 m festgelegt. Nördlich ist ein Trottoir von 2 m sowie eine Garagebaulinie vorhanden. Die

öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Oktober 1977 bis 28. November 1977. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, sodass der Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan "Kirchstrasse" in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1977 aufgrund von § 15 des kantonalen Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurden die Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

1. Der Teilzonenplan über das Gebiet nördlich des Zeltnerweges und der Strassen- und Baulinienplan "Kirchstrasse" der Einwohnergemeinde Rüttenen werden genehmigt.
2. Die Gemeinde Rüttenen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1978 noch je 4 Pläne, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 318.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 354)R

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (2) Gr.
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan
(folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit je 1 gen. Plan
(folgt später)
Ammannamt der EG, 4522 Rüttenen
Baukommission der EG, 4522 Rüttenen, mit je 1 gen. Plan (folgt
später)

Amtsblatt Publikation :

Der Teilzonenplan über das Gebiet nördlich des Zeltnerweges
sowie der Strassen- und Baulinienplan "Kirchstrasse" der Ein-
wohnergemeinde Rüttenen werden genehmigt.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In addition, it is noted that the records should be kept in a secure and accessible location. Regular backups are recommended to prevent data loss in the event of a system failure or disaster.

The second part of the document outlines the process for reconciling the accounts. This involves comparing the internal records with the bank statements to identify any discrepancies. If a difference is found, it is important to investigate the cause immediately to correct any errors.

Finally, the document stresses the need for periodic audits. These audits help to ensure that the accounting system is functioning correctly and that all transactions are properly recorded.

It is concluded that a robust accounting system is essential for the success of any business. By following the guidelines outlined in this document, businesses can ensure that their financial records are accurate, reliable, and secure.